

Nein:

die Abgg. aus dem Winkel,  
v. Beschwig,  
v. Bezschwiz,  
Sachse,

Döhler,  
v. Doppel,  
Sahrer v. Sahr und  
Siegert.

Präsident D. Haase: Es sind also hier dem Deputationsgutachten beigetreten 67 Stimmen gegen 8. — Ich stelle nun die dritte Frage: Will die Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, gleichzeitig bei Vorlegung eines andern, auf die Grundsätze der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und auf Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurfs einer Strafproceßordnung die in Händen von Privatpersonen oder Corporationen sich befindende Criminalgerichtsbarkeit zurückzunehmen?

Abg. v. Bezschwiz: In Bezug auf die Fragstellung wollte ich mir zu bemerken erlauben, ob die Frage über die Abgabe der Criminalgerichtsbarkeit an den Staat nicht so gespalten werden könnte, daß zuerst gefragt würde: Ob die geehrte Kammer überhaupt geneigt sei, die Criminalgerichtsbarkeit an den Staat abzugeben? und sodann zweitens gefragt würde: ob die geehrte Kammer gemeint sei, die Abgabe der Criminalgerichtsbarkeit an den Staat an die Bedingung zu knüpfen, daß die hohe Staatsregierung Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gewähre? Denn ich gestehe, daß ich zwar dafür bin, daß die gesammte Criminalgerichtsbarkeit an den Staat übergeben werde, daß ich jedoch nicht für Oeffentlichkeit der Criminalverhandlungen vor dem Publicum bin, und so bin ich in Verlegenheit, wie ich auf die bevorstehende Frage zu antworten habe, ohne meiner Ueberzeugung zu nahe zu treten.

Präsident D. Haase: Ich muß dem Abgeordneten bemerken, daß, wie die Deputation gesagt hat, sie diese Uebernahme der Patrimonialgerichtsbarkeit einzig und allein davon abhängig macht, daß zugleich mit jener eine Strafproceßordnung in ihrem Sinne von der hohen Staatsregierung vorgelegt werde, und daß daher die Frage, sowie sie von mir gestellt worden, zur Abstimmung kommen muß. Auch glaube ich, daß gegenwärtig eine Abänderung derselben nicht füglich mehr beantragt werden kann, nachdem die Kammer auf ausdrückliche Anfrage deshalb diese Fragstellung genehmigt hat. Ich muß also dem Abgeordneten überlassen, ob derselbe bei dieser Frage dem Deputationsantrage beitrete oder nicht. — Ich habe die Frage vorgelesen, und erwarte darauf die Antwort der verehrten Kammer. — Es erklären sich hierauf mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair D. Schröder,  
Secretair Nothe,  
die Abgg. Speck,  
Poppe,  
Ezschucke,  
Vogel,  
Klien,

Müller (aus Chemnitz),  
Nahlenbeck,  
Meißel,  
Römer,  
D. Geißler,  
Hensel,  
Schwabe,  
Grubbe,

Ja:

Pfeiffer,  
Braun,  
Eckhardt,  
v. Schönfels,  
a. d. Winkel,  
D. v. Mayer,  
Grimm,  
Frenzel,  
Seuner,  
Brockhaus,  
Clauß (a. Chemnitz),  
Reydel,  
Oberländer,  
Sörnick,  
v. Wasdorf,  
Reichmann,  
D. Plagmann,  
Märkel,  
Wehle,  
Simon,  
v. Gablenz,  
Dehmigen,

Eubwig,  
Raundorf,  
Blüher,  
Klinger,  
v. d. Planitz,  
v. d. Beek,  
Erchenbrecher,  
Koful,  
Lobt,  
Jani,  
Zische,  
Schäffer,  
Graf Konnow,  
Scholze,  
Haden,  
Hauswald,  
Schumann,  
Stockmann,  
Hänßchel,  
Georgi,  
Wieland und  
Präsident D. Haase.

Nein:

die Abgg. v. Beschwig,  
Thümer,  
Dehme,  
v. Bezschwiz,  
Sachse,  
Püschel,  
Döhler,  
v. Doppel,

Sahrer v. Sahr,  
v. Thielau,  
Zimmermann,  
Scheithauer,  
Seyler,  
Siegert und  
Miehle.

Es sind demnach 60 bejahende und 15 verneinende Stimmen auf diese Frage abgegeben worden.

(Die königlichen Commissarien treten wiederum in den Saal.)

Präsident D. Haase: Die drei Fragen sind bejahend beantwortet worden. Die erste mit 71 gegen 4, die zweite mit 67 gegen 8, die dritte mit 59 gegen 16 Stimmen\*).

Ich würde nun auf die vierte Frage kommen, welche nach Namensaufruf zu beantworten nicht nöthig sein dürfte. Doch wünsche ich zuvor die Ansicht der Kammer darüber zu vernehmen, ob dieselbe damit einverstanden sei, daß diese Frage ausdrücklich gestellt werde, was angemessen sein dürfte, um sich gegen die hohe erste Kammer in dieser Beziehung ganz klar auszusprechen. Unter der Voraussetzung also, daß auf den Günther'schen Antrag eine Frage gestellt werde, so schlage ich für solche folgende Fassung vor: Erklärt die Kammer, daß durch ihre Abstimmung über die soeben gestellten drei Fragen der im Deputationsberichte erwähnte, vom Domherrn D. Günther gestellte und in der ersten Kammer angenommene Antrag beseitigt und ihrerseits abgelehnt sei. Wollen Sie, meine Herren, diese Frage gestellt wissen? — Allgemein Ja.

\*) Es stellte sich später die Abstimmung über die dritte Frage so, wie oben angegeben worden, heraus, nämlich 60 gegen 15 Stimmen. Der Irrthum rührte wahrscheinlich daher, daß Einige den Abg. Märkel, Andere den Abg. Reydel unter den Verneinenden gezählt hatten.